

# Niederschrift

## RAT/X/033

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 21. März 2024 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

### Anwesend sind:

#### Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph                      Vorsitzender

#### Die Ratsmitglieder

Abbenhaus, Berthold  
Deitert, Frederik  
Eimers, Alfred  
Espelkott, Tobias  
Fedder, Ralf  
Fehmer, Alexandra  
Feldmann, Heinrich  
Fischedick, Jens  
Fleige-Völker, Josefa  
Gövert, Hermann-Josef  
Hambrügge, Carmen                      Fraktionsvorsitzende SPD  
Konert, Tobias  
Kramer, Franz-Josef  
Lembeck, Guido                              Fraktionsvorsitzender CDU  
Meinert, Alexander  
Pirkl, Günter  
Rahsing, Ewald  
Schubert, Franz                              Fraktionsvorsitzender WIR  
Sölller, Hubertus  
Weber, Winfried                              Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90/Die Grünen

#### Von der Verwaltung

Roters, Dorothea                              Allgemeine Vertreterin /  
Fachbereichsleiterin  
Wiesmann, Raphael                              Fachbereichsleiter  
Monse, Karin                                      Gleichstellungsbeauftragte  
Schöberle, Diana                                      Schriftführerin

### Es fehlen entschuldigt:

#### Die Ratsmitglieder

Gehling, Doris  
Lethmate, Frederik Maximilian, Dr.

Reints, Hermann  
Schubert, Daniel  
Wigger, Bernhard

**Es fehlt unentschuldigt:**

Steindorf, Ralf                      Fraktionsloses Ratsmitglied

Beginn der Sitzung:                      19:00 Uhr

Ende der Sitzung:                      20:05 Uhr

## Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter\*innen der Verwaltung, Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung sowie die erschienenen Einwohner\*innen.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 12. März 2024 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Anfragen durch Ratsmitglieder gestellt.

### **3 Bericht aus anderen Gremien**

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass am 08. März 2024 der Arbeitskreis Schulträger auf Kreisebene getagt habe. Dabei sei ein Orientierungsrahmen zum Thema Offene Ganztagschule vor dem Hintergrund der OGS Platz-Zusicherung für das Schuljahr 2026/27 diskutiert worden. Dieser sei im Entwurf kreisweit vom Schulamt des Kreises Coesfeld in Zusammenarbeit mit den Schulträgern erarbeitet worden. Änderungen seien diskutiert, entgegengenommen und teilweise bereits eingearbeitet worden. Eine finale Version werde nun erstellt.

Bürgermeister Gottheil teilt weiterhin mit, dass am 15. März 2024 die Sitzung des EUREGIO-Rates in den Niederlanden stattgefunden habe. Er berichtet kurz über besprochene Themen, insbesondere über die von allen Fraktionen beabsichtigte Fortführung der sogenannten Grenz-Info-Punkte an diversen Standorten entlang der deutsch-niederländischen Landesgrenze.

Des Weiteren berichtet er über die Sitzung des Musikschulzweckverbandes am 11. März 2024. Dort sei die zukünftige strategische Ausrichtung und Entwicklung der Musikschule besprochen worden. Wesentliches Schwerpunktthema sei die arbeitsrechtlich notwendige Umwandlung der bisherigen Honorarverträge in Festanstellungen, was finanzielle Mehrbelastungen mit sich bringe. Man sei sich aber in der Zweckverbandsversammlung einig, dass das qualitative Angebot der Musikschule hochgehalten werden solle. Besonders in den jüngsten Altersgruppen, wie Kitas oder Grundschulen, sollen Grundsteine gelegt werden, um möglichst früh Menschen für Musik zu begeistern, sie mit den musikalischen Angeboten vertraut zu machen und sie im besten Fall frühzeitig vor dem Wechsel zu einer weiterführenden Schule an die Musikschule zu binden.

Fraktionsvorsitzender Weber erkundigt sich, ob es eine Aufstellung der Instrumente gebe, die aus Kostengründen zukünftig ggf. nicht mehr beschult würden.

Bürgermeister Gottheil verneint diese Frage. Es sei bislang kein Instrument kategorisch ausgeschlossen worden. Vielmehr werde versucht, das Unterrichtsangebot

durch Abschluss von teils befristeten, teilweise aber auch unbefristeten TVöD-Arbeitsverträgen mit den bisher auf Honorarbasis engagierten Lehrkräften soweit wie möglich auch zukünftig aufrechtzuerhalten.

Fraktionsvorsitzender Lembeck erkundigt sich, warum Beitragserhöhungen ange-dacht seien, wenn die anfallenden Honorarkosten aus einer Ausgleichsrücklage ge-zahlt werden könnten.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass es im Jahr 2024 keine Beitragserhöhung ge-ben werde. Allerdings werde die Ausgleichsrücklage in etwa zwei Jahren aufge-braucht sein, wenn nicht auf der Aufwands- oder Ertragsseite gegengesteuert werde. Es sei wichtig, bereits jetzt darüber nachzudenken, wie dieser zusätzliche Aufwand bewältigt werden könne. Dazu gehöre auch, sich auch mit einer eventuellen Erhö-hung der Beiträge auseinanderzusetzen.

*Anschließend begrüßt der Bürgermeister Herrn Tobias Espelkott als neues Ratsmit-glied und Nachfolger von Herrn Hartwig Mensing. Als Willkommensgruß überreicht er ihm einen Blumenstrauß.*

#### **4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen**

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 22. Februar 2024.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

#### **5 Ausschussumbesetzungen im Zuge der Neubesetzung eines Ratssitzes der WIR Vorlage: X/477**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/477 und erläutert sie. Er weist auf eine Änderung in der Anlage hin. **Als zweiter stellvertretender Vorsit-zender im Ver- und Entsorgungsausschuss werde in Zukunft Tobias Espelkott fungieren.**

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Dem Vorschlag der WIR-Fraktion auf Umbesetzung der Ausschüsse, wie sie der nachgereichten Anlage zur SV X/477 zu entnehmen ist, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **6 Fortschreibung der Gleichstellungsplans der Gemeinde Rosendahl (2024-2028) Vorlage: X/472**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/472 und erläutert kurz die Gründe für die nunmehr vorgelegte Fortschreibung.

Gleichstellungsbeauftragte Monse stellt den Gleichstellungsplan anhand einer Power Point Präsentation vor. Der Vortrag ist als **Anlage** der Niederschrift beigefügt.

Fraktionsvorsitzender Lembeck fragt, ob Rosendahl im Vergleich zu anderen Kom-

munen einen höheren oder niedrigeren Frauenanteil habe.

Gleichstellungsbeauftragte Monse antwortet, dass sie Vergleichsinformationen aus den übrigen Kreiskommunen momentan nicht vorliegen habe.

Fraktionsvorsitzender Weber merkt an, dass es hilfreich sei, zu erfahren, in welchen Bereichen Fortbildungsangebote gemacht würden und wie viele Personen daran teilnähmen.

Gleichstellungsbeauftragte Monse antwortet, dass über alle Aufgabenbereiche kontinuierlich Angebote gemacht würden. Insbesondere im sozialen Bereich würden bei Neuerungen immer wieder Angebote gemacht, an denen Frauen und Männer gleichermaßen teilnähmen.

Bürgermeister Gottheil informiert außerdem dazu, dass eine Fortbildung als Tagesveranstaltung für die gesamte Verwaltung (Rathaus einschließlich der Nebenstellen) nunmehr im dritten Jahr erfolgreich stattgefunden habe. Er kündigt an, zum Jahresende eine Übersicht der stattgefundenen Fortbildungen mit Themenschwerpunkten für das Jahr 2024 vorzulegen.

Anschließend bedankt er sich bei der Gleichstellungsbeauftragten Karin Monse für ihre Präsentation.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der als Anlage der Sitzungsvorlage X/472 beigefügte Entwurf der Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7 **65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick**  
**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: X/470**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/470 und erläutert dieses.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Im Rahmen der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl, zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund des als Anlage beigefügten Planentwurfs mit Begründung durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Aufstellung des Bebauungsplanes "Eichenkamp III" im Ortsteil Osterwick  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1  
BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-  
lange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden  
gemäß § 2 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: X/471**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/471 und erläutert diese.

Ratsmitglied Meinert äußert wie bereits im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss Bedenken bezüglich des im Bebauungsplan eingezeichneten Grünstreifens. Es sei wichtig, dass dieser Grünstreifen nicht nur im Plan ausgewiesen, sondern er auch tatsächlich angelegt und erhalten werde. Werde dies nicht getan, stelle sich die Frage, ob man dies so hinnehmen werde oder ob man durch Kontrollen (hierfür ist jedoch das Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld zuständig) dafür sorgen solle, dass dieser Grünstreifen auch tatsächlich eingerichtet und gepflegt werde.

Fraktionsvorsitzender Lembeck schlägt vor, die Pflicht zur Einhaltung, Anlage und Pflege eines Grünstreifens bei betroffenen Grundstücken explizit in den jeweiligen Grundstückskaufvertrag aufzunehmen und gegebenenfalls für Zuwiderhandlungen direkt mit einer Strafregelung zu vereinbaren.

Bürgermeister Gottheil antwortet, diese Anregung werde mit Blick auf die zukünftige Umsetzung bei Beurkundungen mitgenommen.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan „Eichenkamp III“ für das Gebiet, das dem als Anlage beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Aus-  
weisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Holtwick  
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1  
BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-  
lange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden  
gemäß § 2 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: X/475**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/475 und erläutert diese.

Fraktionsvorsitzender Weber bemerkt, dass das Thema Entwässerung in der Vergangenheit schwierig gewesen sei und möchte wissen, ob dies in der Zwischenzeit geklärt worden sei. Außerdem stellt er die Frage, ob beim vorhandenen Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet eine Vergrößerung vorgenommen werden müsse.

Fachbereichsleiter Wiesmann erklärt, dass im Rahmen des Generalentwässerungsplans verschiedene Optionen für die Fläche geprüft worden seien. Eine Möglichkeit sei, ein Regenrückhaltebecken im Bereich der jetzt geplanten Erweiterung unweit der Schleestraße zu bauen. Die Planungen seien jedoch noch nicht abgeschlossen. Der Aufschlag für den Bebauungsplan könne jedoch schon erfolgen. Eine weitere Überlegung bestehe darin, das vorhandene Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet hinter dem Betrieb Wigger zu erweitern.

Fraktionsvorsitzender Lembeck weist darauf hin, dass die heutigen Regenrückhaltebecken als Wasservorrat für die Feuerwehr bei Einsätzen regelmäßig keinerlei Relevanz hätten. Sie dienten nicht der Vorhaltung von Löschwasser.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Im Rahmen der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Holtwick wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund des als Anlage beigefügten Planentwurfs mit Begründung durchgeführt.

Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Nord" im Ortsteil Holtwick**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

**Vorlage: X/476**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/476 und erläutert diese.

Bürgermeister Gottheil verweist

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Erweiterung „Gewerbegebiet Nord II“ für das Gebiet, das dem als Anlage beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 Errichtung von zwei Windenergieanlagen im Ortsteil Osterwick  
Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens  
Vorlage: X/473**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/473 und erläutert diese.

*Ratsmitglied Deitert erklärt sich als befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.*

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen auf den Grundstücken Gemarkung Osterwick, Flur 1, Flurstück 6 und Flur 2, Flurstück 72 zu erteilen.

*Ratsmitglied Deitert kehrt zurück und nimmt weiterhin an der Sitzung teil.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 Mitteilungen**

Bürgermeister Gottheil berichtet ausführlich über den Umsetzungsstand zur Grundsteuerreform, die zum 01. Januar 2025 greife. Dabei geht er darauf ein, dass sich deutliche Veränderungen bei den Grundsteuermessbeträgen im Vergleich zur bisherigen Veranlagung abzeichnen.

Zum einen sei es so, dass die Wohngebäude bei landwirtschaftlichen Betrieben zukünftig anders als bislang nicht mehr der Grundsteuer A unterfallen, sondern dass für diese Objekte Grundsteuer B erhoben werden müsse. Zum anderen habe die Finanzverwaltung für NRW mitgeteilt, dass die Grundsteuermessbeträge für Gewerbebetriebe sich deutlich reduzieren würden, weshalb bei Aufkommensneutralität des Steueraufkommens insgesamt eine Verschiebung und eine höhere Belastung für Eigentümer\*innen von Wohngebäuden zu erwarten sei.

Die kommunalen Spitzenverbänden hätten gerade zur letztgenannten Entwicklung bereits wiederholt gefordert, dass der Landesgesetzgeber NRW durch eine Landesregelung dafür Sorge, dass diese Unwucht durch Einbau eines Berechnungsfaktors bei der Wertermittlung ausgeglichen werde. Es zeichne sich allerdings ab, dass der Landesgesetzgeber NRW diese Vorhaben ablehne und diese Haltung u.a. damit begründe, dass die Umsetzung und daraufhin durchzuführende erneute Bewertung von Betriebsgebäuden nicht fristgerecht innerhalb des Jahres 2024 durchgeführt werden könne. Stattdessen schlage der Finanzminister des Landes NRW vor, dass Kommunen ggf. durch eine Regelung die Möglichkeit eingeräumt werden könne, durch differenzierte Hebesätze für Gewerbebetriebe und Wohngebäude diese Entwicklung zu umgehen. Diese Option wiederum könnten jedoch die Kommunen zeitlich und auch technisch aufgrund fehlender Differenzierbarkeit in der Veranlagungssoftware nicht umsetzen. Daher laufe es wohl darauf aus, dass die Stadt- und Gemeinderäte in der zweiten Jahreshälfte einen Beschluss über die ab dem 01. Januar 2025 geltenden Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fassen müssten. Abschließend weist Bürgermeister Gottheil darauf hin, dass derzeit noch nicht abzusehen sei, wann die von der Finanzverwaltung angekündigten „empfehlenden Hebesätze“ für eine Aufkommensneutralität beim Grundsteueraufkommen bei der Veranlagung mit den neuen Grundsteuermessbeträgen mitgeteilt werden.

**13 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Fragen gestellt.

**14 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)**

**14.1 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) - Herr Weber**

Fraktionsvorsitzender Weber stellt fest, dass es eine neue Entwicklung zum KAG NRW gebe, was bedeute, dass die Fortschreibungen der bisherigen Straßen- und Wegekonzepte überarbeitet werden müssten. Es gebe aus seiner Sicht Straßen, die unter die neue Regelung fielen, aber es gebe auch alte Fälle, die weiterhin beitragspflichtig seien. Die Bürgerinnen und Bürger müssten darüber Klarheit haben.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Neuregelung des Gesetzes erst vor kurzem vom Landtag NRW beschlossen worden sei. Es gebe bisher noch keinen Schnellbrief vom Städte- und Gemeindebund NRW, der eine einheitliche Handlungsmaxime enthalte. Es müsse nun abgewartet werden, was der Städte- und Gemeindebund NRW juristisch empfehle, insbesondere zur Frage, wie mit der vorhandenen KAG-Beitragssatzung umzugehen sei.

Fraktionsvorsitzender Weber bemerkt, dass Gerechtigkeit in der bestehenden gemeindlichen KAG-Beitragssatzung geschaffen werden müsse. Der Außenbereich sei damals aus Gründen der Gerechtigkeit mit einer Finanzierungspflicht der Grundstückseigentümer einbezogen worden. Wenn der Innenbereich nun von KAG-Beiträgen entlastet werde, müsse man überlegen, wie man mit dem Außenbereich umgehe.

Bürgermeister Gottheil äußert, dass die Regelung, zukünftig keine KAG-Beiträge mehr von Bürger\*innen zu fordern, zunächst nur für die im Innenbereich liegenden Straßen galt. Für den Außenbereich müsse auch in Rosendahl noch eine Lösung gefunden werden, da eine landesweite Regelung insoweit nicht zu erwarten sei.

Gottheil  
Bürgermeister

Diana Schöberle  
Schriftführerin